



Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses I (Grundsatzangelegenheiten, Finanzen, Öffentliche Sicherheit)



TERMIN	Mittwoch, den 06. November 2019 Beginn: 20.05 Uhr Ende: 20.25 Uhr
ORT	Sitzungssaal des Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen)
ANWESEND	<u>s. Anwesenheitsliste</u> Herr Stadtv. Georgi in Vertretung für Herrn Stadtv. Rausch Herr Stadtv. Gatzweiler in Vertretung für Herrn Stadtv. Grasse
TOP 1	Eröffnung und Begrüßung Der Vorsitzende des Fachausschusses I, Herr Stadtv. Markus Bätz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen Form, Inhalt und Zeitpunkt der Ladung werden nicht erhoben. Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.
TOP 2	Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses I am 03.04.2019; hier: Einwendungen Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als angenommen.
TOP 3	Magistratsvorlagen für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2019 3.1 Magistratsvorlage Nr. 117 - Leg. Periode 2016 - 2021 - vom 19. August 2019, betreffend „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ hier: Prioritätenliste 2019-2031 Der Vorsitzende ruft TOP 3.1 auf. Es gibt keine Wortmeldungen, daher lässt der Vorsitzende den Fachausschuss I über die Annahme der Magistratsvorlage abstimmen. Beschluss FA I: Der Fachausschuss I beschließt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 117 zu empfehlen. 3.2 Magistratsvorlage Nr. 121 - Leg. Periode 2016 - 2021 - vom 15. Oktober 2019, betreffend „Wiederkehrende Straßenbeiträge; Einordnung der kommunalen Straßen“ Der Vorsitzende ruft TOP 3.2 auf. Herr Stadtv. Gatzweiler meldet sich zu Wort und teilt mit, dass man sich im Fachausschuss 2 auf folgenden Beschlussvorschlag einstimmig verständigt habe: Die vorgeschlagene Einstufung der kommunalen Straßen wird nur für die Kernstadt verbindlich beschlossen. Die Einstufung für die Stadtteile hat demnach gegenwärtig nur Hinweiskarakter und wird erst vor der jeweiligen I. Abrechnungsperiode verbindlich beschlossen.

Die Liste mit der Einordnung der kommunalen Straßen möge anschließend für mehr Transparenz dem Bürger gegenüber veröffentlicht werden.

Herr Bgm. Groll fügt hinzu, dass man im Stadtteil Momberg noch die Straßen „Zu den Steingärten“ und „Hardtmühlenweg“ außerhalb der jeweiligen Bebauungspläne der Kategorie „Historische Straßen“ zuordnen werde.

Herr Stadtv. Metz äußert seine Bedenken bzgl. der Einstufung, insbesondere in Bezug auf die Straße „Am Ruschelberg“. Seiner Ansicht nach sei die Straße „Am Ruschelberg“ eher als Erschließungsanlage einzustufen. Er begründet dies mit dem Verweis auf von der Verwaltung versandte Urteile und berichtet aus seiner Erinnerung über den Zustand zumindest des Abschnittes „Alsfelder Straße“ bis Dörnbergstraße“ aus den 1960´er Jahren.

Herr Bgm. Groll berichtet, dass der Magistrat bei der vorgenommenen Einstufung sich an der Rechtsprechung orientiert und Ermessen im Sinne des Bürgers ausgeübt habe.

Es folgen weitere Wortmeldungen bzgl. einer möglichen Rechtslage gemäß der Einstufung kommunaler Straßen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende den Fachausschuss I über die Annahme der Magistratsvorlage abstimmen.

Beschluss FA I: Der Fachausschuss I beschließt mit 6 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (Stadtv. Metz und Stadtv. Busch) der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 121 zu empfehlen.

3.3 Magistratsvorlage Nr. 122 - Leg. Periode 2016 - 2021 - vom 15. Oktober 2019, betreffend „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen“

Der Vorsitzende ruft TOP 3.3 auf.

Es gibt keine Wortmeldungen, daher lässt der Vorsitzende den Fachausschuss I über die Annahme der Magistratsvorlage abstimmen.

Beschluss FA I: Der Fachausschuss I beschließt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 122 zu empfehlen.

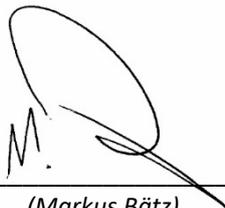
3.4 Magistratsvorlage Nr. 118 - Leg. Periode 2016 - 2021 - vom 28. August 2019, betreffend „Änderung der Hauptsatzung“ hier: Einführung eines Ausländerbeirates

Der Vorsitzende ruft TOP 3.4 auf.

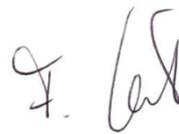
Herr Bgm. Groll führt aus, dass nach § 84 HGO in Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern ein Ausländerbeirat einzurichten ist. Selbst bei einer Bereinigung um die in der EAE lebenden Personen bliebe die Bemessungszahl überschritten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende den Fachausschuss I über die Annahme der Magistratsvorlage abstimmen.

	<p>Beschluss FA I: Der Fachausschuss I beschließt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 118 zu empfehlen.</p>
	<p>3.5 Magistratsvorlage Nr. 119 - Leg. Periode 2016 - 2021 - vom 25. September 2019, betreffend „IX. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Neustadt (Hessen) vom 30.11.1993“</p>
	<p>Der Vorsitzende ruft TOP 3.5 auf.</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen, daher lässt der Vorsitzende den Fachausschuss I über die Annahme der Magistratsvorlage abstimmen.</p> <p>Beschluss FA I: Der Fachausschuss I beschließt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 119 zu empfehlen.</p>
TOP 4	<p>Verschiedenes</p>
	<p>Der Vorsitzende ruft TOP 4 auf.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.</p>



(Markus Bätz)
Vorsitzender des Fachausschusses I



(Frank Wüst)
Schriftführer